

Kantonale Volksinitiative:

Für gleich lange Spiesse beim Nichtraucherschutz



Das will die Volksinitiative:



Der Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen bleibt wie bis anhin bestehen! **Das freut die Nichtraucher!**



Geraucht werden darf nur in abgetrennten und deutlich gekennzeichneten Räumen mit ausreichender Belüftung. **Das freut Nichtraucher und Raucher!**



Kleine Gastwirtschaften unter 80m² können keine separaten Raucherräume einrichten. Sie sollen deshalb auf Gesuch hin als Raucherlokale geführt

werden können. Das Appenzellerland ist eine Ferienregion. Einheimische und Feriengäste wollen keine strengeren Vorschriften als im Bundesgesetz vorgesehen. **Das freut das ganze Appenzellerland!**



Der Gesetzestext der Volksinitiative entspricht der Bundeslösung. So tragen wir unseren Teil bei für eine schweizweit einheitliche Regelung. Nichtraucher und Raucher wissen dann in jedem Kanton, was gilt. **Das freut die ganze Schweiz!**

Mehr Infos unter: www.gastroar.ch



Bitte unterschreiben, hier abschneiden und umgehend in den nächsten Postbriefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Kantonale Volksinitiative «Für gleich lange Spiesse beim Nichtraucherschutz»

Sie stellen gestützt auf Art. 51 ff der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. und Art. 49 ff des Gesetzes über die politischen Rechte in Form einer ausgearbeiteten Vorlage folgendes Begehren:

I. Das Gesundheitsgesetz des Kantons Appenzell Auser Rhoden vom 25. November 2007 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Schutz vor Passivrauchen

Abs. 1 bisher: In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern, Heimen, Bildungs-, Kultur- und Sportstätten und in allen Bereichen der Gastronomie ist das Rauchen verboten.

Abs. 2 bisher: Abgetrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Raucher vorgesehen werden.

Abs. 3 neu: Restaurantsbetriebe werden auf Gesuch hin als Raucherlokale bewilligt, wenn der Betrieb:

- a. eine dem Publikum zugängliche Gesamtfläche von höchstens 80 Quadratmetern hat;
- b. gut belüftet und nach aussen leicht erkennbar als Raucherlokal bezeichnet ist; und
- c. nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, die einer Tätigkeit im Raucherlokal im Arbeitsvertrag zugewandt haben.

Abs. 4 (bisher Abs. 3): Ausnahmen regelt der Regierungsrat.

II. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

(Im Blockschrift, selber, handschriftlich und leserlich nachzulesen)

Einwohnergemeinde:

Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Unterschrift	Kontakto Leerleser!
1					
2					
3					
4					
5					

ACHTUNG: Für jede Gemeinde muss ein separater Unterschriftenbogen verwendet werden!

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich nach Art. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Bitte den/die vollständig oder teilweise ausgefüllten Unterschriftenbogen bis am Samstag, 18. Dezember 2014 (per A-Post) einschicken.

Die unten stehende Stimmgerechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in der erwähnten Gemeinde ihren Wohnsitz haben und zum Gebrauch des kantonalen Initiativrechtes befugt sind.

Amtsstempel

Ort:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

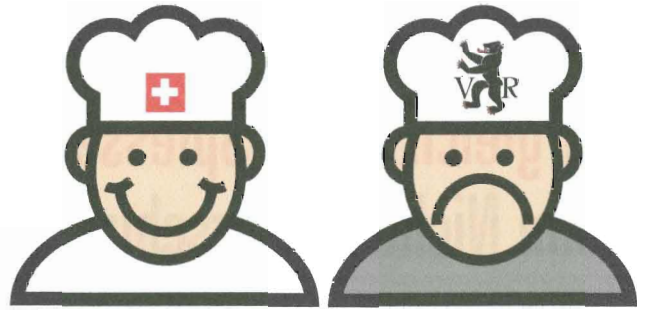
Amtliche
Eigenschaft:

Unterschrift:

Datum:

Kantonale Volksinitiative:

Für gleich lange Spiesse beim Nichtrauchererschutz



Unsere Argumente:

Der Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen ist unbestritten. Dieser wird aber bereits durch die heute geltende Regelung sichergestellt. Die ab dem 01.01.2011 geltende Verschärfung

- ist **extrem und radikal**, weil sie das Kind mit dem Bade ausschüttet und keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gastwirtschaften und ihrer Gäste nimmt!
- ist **ungerecht**, denn sie benachteiligt unsere Gastwirtschaften.
- **treibt viele kleine Gastwirtschaften in den Ruin**, denn in kleinen Betrieben, die keinen separaten Raucherraum einrichten

können, darf gar nicht mehr geraucht werden. Die Folge: Viele Genussraucher bleiben zu Hause oder gehen in Gastwirtschaften in anderen Kantonen. Unsere Betriebe müssen dann schliessen!

- **bringt unseren Wirtfamilien und Gästen massive Nachteile** gegenüber Appenzell Innerrhoden, denn dort, oftmals nur wenige Meter hinter der Kantonsgrenze, ist das Rauchen in kleinen Betrieben erlaubt!
- **entspricht nicht der schon sehr restriktiven Bundeslösung und führt zu einem Chaos**, denn wenn jeder Kanton ein anderes Nichtraucher-Gesetz hat, wissen weder Nichtraucher noch Raucher, was wo gilt!

Mehr Infos unter: www.gastroar.ch



Bitte unterschreiben, hier abschneiden und umgehend in den nächsten Postbriefkasten werfen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Initiativkomitee besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Walter Höhener, Urnäsch (Gastropräsident AR); **Niklaus Dörig**, Teufen; **Adrian Künzli**, Speicher (Gewerbepäsident AR); **Beat Barmettler**, Lutzenberg; **Marcel + Karin Meyerhans**, Walzenhausen; **Erika Ehrbar**, Wald; **Ida Buschor**, Wolfhalden; **Vreni Eugster**, Grub; **Gaby Hafner**, Heiden; **Alice + Howart Sturzenegger**, Reute; **Franziska Höfler**, Rehetobel; **Thomas Bleiker**, Schwellbrunn; **Marlies Streule**, Waldstatt; **Thomas Wäf**, Herisau; **Heidi Siegwart**, Herisau; **Fränzi + Peter Signer**, Schönengrund; **Hansueli Schrepfer**, Stein; **Peter Knöpfel**, Hundwil; **Yvonne + Ralph Frischknecht**, Bühler; **Christian Koller**, Gais; **Giovanni Borraccia**, Speicher; **Markus Strässle**, Tragen.

Die Initiative kann zurückgezogen werden. Der Rückzug ist vorbehaltlos und er ist gültig, wenn er von der Mehrheit der rückzugsberechtigten Mitglieder beschlossen wurde.

Die folgenden Personen sind rückzugsberechtigte Mitglieder des Initiativkomitees:

Höhener Walter, (Präsident) Hotelier, Hotel Krone, 9107 Urnäsch; **Dörig Niklaus**, Geschäftsführer, Rest. Waldegg, 9053 Teufen; **Künzli Adrian**, Gewerbepäsident AR, Ob. Kohlhalden 20, 9042 Speicher; **Beat Barmettler**, Restaurateur, Hohe Lust, 9426 Lutzenberg; **Hafner Gaby**, Wirtin, Restaurant Station, 9410 Heiden.

Komitee «Für gleich lange Spiesse beim Nichtrauchererschutz», 9107 Urnäsch

Bitte
frankieren

Unterstützen Sie unsere Volksinitiative:
PC-80-2-2, Gastro AR, IBAN CH40 0025 4254 1101 1940 K,
Unterstützung, Komitee «Für gleich lange Spiesse beim Nichtrauchererschutz»

Unterschriftenbogen können bestellt werden:
Bestelltelefon: 071 352 55 16 Fax: 071 352 55 17
E-Mail: info@gastroar.ch

«Für gleich lange Spiesse
beim Nichtrauchererschutz»
Walter Höhener
Appenzellerstrasse 2
Hotel Krone
9107 Urnäsch